

nur inhaltlich, sondern auch wörtlich eine derartige Uebereinstimmung der beiden Aeusserungen, dass es sogar möglich ist, eine Stelle der einen aus der entsprechenden der anderen zu emendieren¹. Es liegt also auf der Hand, dass beide Schriftstücke, das oben mitgeteilte Schreiben an Gregor und der verlorene Brief an König Ruprecht inhaltlich zusammengehören und derselben Situation entsprungen sind, wobei es natürlich nichts ausmacht, dass jenes noch aus Librefacta, dieses wenige Stunden später bereits aus Pisa datiert ist. Das verlorene Schreiben an Ruprecht darf also nicht, wie es Weizsäcker² und Kötzschke³ getan haben, inhaltlich mit dem bekannten Schreiben vom 14. Mai auf eine Stufe gestellt werden, durch das die Kardinäle verschiedene Könige und Fürsten von dem Geschehenen in Kenntnis setzen, sondern stellt in der Entwicklung der Dinge eine frühere Stufe dar. Diese Entwicklung vollzieht sich bei den Kardinälen schnell noch am 12. die Versicherung ihrer pflichtgemässen Unterwürfigkeit und die Geneigtheit, mit dem Papste durch Gesandte zu verhandeln; am 13. die Appellationsschrift, in der sie Gregor zwar noch als ihren sanctissimus dominus bezeichnen, aber schon an ein allgemeines Konzil und an den künftigen Papst appellieren; am 14. dann die Denkschrift an die christlichen Fürsten und Völker, in der dem Papst bereits das Prädikat sanctissimus vorenthalten wird.

Was die Appellationsschrift vom 13. Mai angeht, so erfahren wir aus der Danziger Hs.⁴, dass sie noch an demselben Tage dem Papste zugestellt wurde: *Insinuata fuit*, so lautet hier die Überschrift, *sequens appellacio domino Gregorio 13. die mensis Maii anno et ceteris, quibus ut appellacio, per Amideū* (wohl verschrieben für *Amideū* = *Amadeum*) *Francisci de Calderinis civem et notarium publicum Florentin. habita)torem ad presens civitatis Pisarum, procuratorem ad hoc legitime constitutum per eosdem dominos cardinales, coram Philippo S. Michaelis Iacobi de Viventiis de Podibonici cive et notario publico Flor.* Das

1) *videamus* in dem Schreiben an den Papst anstatt des überlieferten *valeamus*. 2) a. a. O. 399 N. 2. 3) Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa (Leipziger Dissertation) 1889, S. 22. Kötzschke erwähnt öfter eine Schrift Erlers über das Schisma, deren Druckbogen er benutzen konnte; dass diese nachher nicht erschienen ist, muss hier besonders wegen des reichen Materials bedauert werden. das ihr Anhang XVIII (vgl. Kötzschke S. 16 N. 2) enthielt. 4) Diese enthält die Schrift Bl. 71^b. Drucke siehe bei Hefele, Conciliengeschichte 6². 907 N. 1.